

**Geschäftsverteilungsplan
des Sozialgerichts Hannover
für das Jahr 2024**

Stand: ab 24. Juni 2024

Präsidentin des Sozialgerichts:
Vizepräsident des Sozialgerichts:

- I. Die nachfolgende Geschäftsverteilung bezieht sich nur auf Eingänge. Aufgrund der Beschlüsse des Präsidiums und wegen erfolgter Bestandsverlagerungen kann sich eine abweichende Kammerzuständigkeit für bis zum **31. Dezember 2023** eingegangene Verfahren ergeben.
- II. Die Sachgebiete werden auf die Kammern und die Vorsitzenden wie folgt verteilt:

Kammer	Sachgebiet	Vorsitzende
1 AS	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). <u>Eingänge entsprechend der Turnusliste IV</u> <u>Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)</u>	
2 KR	Krankenversicherung ; Entscheid. über d. Versicherungspflicht; Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken- und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d. Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als Einzugsstelle Beklagte ist. Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist; Entgeltfortzahlungsgesetz; Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge bis 31.12.2003). Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG). Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. <u>Eingänge entsprechend der Turnusliste II</u>	

- 3 SV Streitigkeiten, die nicht zur sachlichen Zuständigkeit einer anderen Kammer gehören; sowie Streitigkeiten, bei denen der Klageschrift nicht zu entnehmen ist, ob die Sozialgerichtsbarkeit zuständig ist oder die sich aufgrund fehlender Angaben in der Klageschrift keinem in die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit fallenden Rechtsgebiet zuordnen lassen, Beschlüsse nach § 21 Satz 4 SGG.
- 4 SO Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX
Eingänge entsprechend der Turnusliste VIII
- 5 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
Eingänge bis 31. Mai 2010:
Endziffer 2 mit den Zehnerziffern 5, 7, 9
Endziffer 9 mit den Zehnerziffern 5, 7, 9
- 6 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Regional;
Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhegesetzes;
Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).
Eingänge entsprechend der Turnusliste I
- 6 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

- 7 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 8 AL Arbeitslosenversicherung und übrige Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, Entwicklungshelfergesetz.
Eingänge entsprechend der Turnusliste V
- 9 AL Arbeitslosenversicherung und übrige Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, Entwicklungshelfergesetz.
Eingänge entsprechend der Turnusliste V
- 10 KR Krankenversicherung;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken- und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d. Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
Eingänge entsprechend der Turnusliste II

- 11 KR Krankenversicherung;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d.
 Kranken- und Arbeitslosenvers. u. i. d.
 Rentenversicherung d. Arbeiter und Angestellten, wenn
 eine Krankenkasse als Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich
 die Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitrags-
 streitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
 bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
- Eingänge entsprechend der Turnusliste II
- 12 R Rentenversicherungsangelegenheiten der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die
 Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 den angefochtenen Bescheid erlassen hat.
- 12 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie
 Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV, wenn
 die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
 den angefochtenen Bescheid erlassen hat
- 13 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund
 oder Regional;
 Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwart-
 schaftsüberführungsgesetzes und des
 Versorgungsruhengesetzes;
 Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung
 für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die
 Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den
 angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis
 31.12.2017).

- 13 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV
- 14 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Regional;
Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhengesetzes;
Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I

- 14 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

- 15 SB Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen und ihrem Grad sowie von weiteren gesundheitlichen Merkmalen, Streitigkeiten über die Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Eingänge entsprechend der Turnusliste VII

- 16 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

17 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Regional;
Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhegesetzes;
Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I

17 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

18 VE Soziales Entschädigungsrecht

Eingänge entsprechend der Turnusliste XV

18 BL Landesblindengeld und Landesblindenhilfe

20 KA Vertragsarztrecht und Angelegenheiten der Vertragsärzte,
Psychotherapeutengesetz

Eingänge entsprechend der Turnusliste III

21 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

22 U Unfallversicherung

Eingänge entsprechend der Turnusliste VI

23 SB Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen
und ihrem Grad sowie von weiteren gesundheitlichen
Merkmalen, Streitigkeiten über die Ausstellung,
Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von
Ausweisen nach § 152 des Neunten Buches
Sozialgesetzbuch.

Eingänge entsprechend der Turnusliste VII

24 SB Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen
und ihrem Grad sowie von weiteren gesundheitlichen
Merkmalen, Streitigkeiten über die Ausstellung,
Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von
Ausweisen nach § 152 des Neunten Buches
Sozialgesetzbuch.

Eingänge entsprechend der Turnusliste VII

25 SB Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen und
ihrem Grad sowie von weiteren gesundheitlichen
Merkmalen, Streitigkeiten über die Ausstellung,
Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen
nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Eingänge entsprechend der Turnusliste VII

- 26 AL Arbeitslosenversicherung und übrige Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, Entwicklungshelfergesetz.

Eingänge entsprechend der Turnusliste V
- 27 SO Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX

Eingänge entsprechend der Turnusliste VIII
- 28 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund, oder Regional;
Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhegesetzes;
Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I
- 28 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV
- 29 P Pflegeversicherungsgesetz

Eingänge entsprechend der Turnusliste X
- 30 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 31 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IVEingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

- 32 EG Angelegenheiten nach dem Bundeserziehungsgeld- und Bundeselterngeldgesetz (BERzGG und BEEG)
- 33 BK Angelegenheiten nach § 6a BKGG,
Angelegenheiten nach § 6 b BKGG
- 33 KG Kindergeld ohne Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKGG
- 34 SF Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG, Angelegenheiten nach den §§ 178,189 Abs. 2 S. 2 SGG, Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 197 Abs. 2 SGG), gegen den Kostenansatz (§197 a SGG iVm § 66 Abs. 1 GKG), gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung (§ 11 Abs. 3 RVG iVm § 197 Abs. 2 SGG) und gegen die Festsetzung der Vergütung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts (§ 56 RVG)

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIII

- 34 KO Entscheidungen nach § 4 Abs. 1 JVEG (auch soweit die Festsetzung einer Entschädigung für Befundberichte betroffen ist)
- 35 KA Vertragszahnarztrecht und Angelegenheiten der Vertragszahnärzte.
- 35 SF-AB Entscheidungen über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen mit Ausnahme der Gesuche gegen d. Vors. dieser Kammer und deren/dessen Vertreter

Eingänge entsprechend der Turnusliste XII

- 36 U Unfallversicherung

Eingänge entsprechend der Turnusliste VI

- 37 LW Alterssicherung der Landwirte,

Zusatzversorgung für Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft.

38 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

39 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

40 SB Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen und ihrem Grad sowie von weiteren gesundheitlichen Merkmalen, Streitigkeiten über die Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Eingänge entsprechend der Turnusliste VII

- 41 SB Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen und ihrem Grad sowie von weiteren gesundheitlichen Merkmalen, Streitigkeiten über die Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Eingänge entsprechend der Turnusliste VII

- 42 SB Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen und ihrem Grad sowie von weiteren gesundheitlichen Merkmalen, Streitigkeiten über die Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Einziehung von Ausweisen nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Eingänge entsprechend der Turnusliste VII

- 44 KR Krankenversicherung;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken- und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d. Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

- 45 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 46 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 47 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 48 KR Krankenversicherung;
Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d.
Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als
Einzugsstelle Beklagte ist.
Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
Entgeltfortzahlungsgesetz;
Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
bis 31.12.2003).
Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
- Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
Eingänge entsprechend der Turnusliste II
- 49 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

50 KR Krankenversicherung;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d.
 Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als
 Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
 bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

50 SF-AB Entscheidungen über die Ausschließung und Ablehnung
 von Gerichtspersonen mit Ausnahme der Gesuche gegen
 d. Vors. dieser Kammer und deren/dessen Vertreter

Eingänge entsprechend der Turnusliste XII

51 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

52 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

53 AY Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Eingänge entsprechend der Turnusliste XVI

54 AY Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Eingänge entsprechend der Turnusliste XVI

55 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

56 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

57 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

58 U Unfallversicherung

Eingänge entsprechend der Turnusliste VI

59 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

60 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Regional;
Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhegesetzes;
Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I

60 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

61 SF Angelegenheiten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung iVm §§ 81 a - 81 c SGB X idF von Art. 24 Nummer 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (juris: BVGuaÄndG 2017) vom 17. Juli 2017 (BGBl I 2451)

62 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Regional;
Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhegesetzes;
Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I

62 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

- 63 P Pflegeversicherungsgesetz
Eingänge entsprechend der Turnusliste X
- 63 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 64 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 65 P Pflegeversicherungsgesetz
Eingänge entsprechend der Turnusliste X
- 66 VE Soziales Entschädigungsrecht
Eingänge entsprechend der Turnusliste XV

67 KR Krankenversicherung;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d.
 Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als
 Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
 bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

68 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund
 oder Regional;
 Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwart-
 schaftsüberführungsgesetzes und des
 Versorgungsruhengesetzes;
 Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung
 für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet;
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die
 Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den
 angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis
 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I

68 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie
 Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

69 KR Krankenversicherung,
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d.
 Kranken- und Arbeitslosenvers. u. i. d.
 Rentenversicherung d. Arbeiter und Angestellten, wenn
 eine Krankenkasse als Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils
 Eingänge bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

70 SO Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der
 Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX

Eingänge entsprechend der Turnusliste VIII

71 KA Vertragsarztrecht und Angelegenheiten der Vertragsärzte,
 Psychotherapeutengesetz.

Eingänge entsprechend der Turnusliste III

73 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

- 74 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 75 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 76 KR Krankenversicherung,
Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d. Arbeiter
und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als Einzugsstelle
Beklagte ist.
Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
Entgeltfortzahlungsgesetz;
Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
bis 31.12.2003).
Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
- Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
Eingänge entsprechend der Turnusliste II
- 77 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

78 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Regional **oder Knappschaft-Bahn-See**, Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhengesetzes; Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet; Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I

78 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

79 R Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Regional; Streitigkeiten aufgrund des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und des Versorgungsruhengesetzes; Streitigkeiten aufgrund des Gesetzes über Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet; Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV, wenn die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen hat (jeweils Eingänge bis 31.12.2017).

Eingänge entsprechend der Turnusliste I

79 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XIV

80 AL Arbeitslosenversicherung und übrige Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, Entwicklungshelfergesetz.

Eingänge entsprechend der Turnusliste V

- 81 SO Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der
Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX
- Eingänge entsprechend der Turnusliste VIII
- 82 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
- Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
- Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 83 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).
- Eingänge entsprechend der Turnusliste IV
- Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)
- 84 SO Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der
Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX
- Eingänge entsprechend der Turnusliste VIII
- 85 SF Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem
SGG, Angelegenheiten nach den §§ 178,189 Abs. 2 S. 2
SGG, Erinnerungen gegen einen
Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 197 Abs. 2 SGG), gegen
den Kostenansatz (§197 a SGG iVm § 66 Abs. 1 GKG),
gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung (§ 11
Abs. 3 RVG iVm § 197 Abs. 2 SGG) und gegen die
Festsetzung der Vergütung eines im Wege der
Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts (§ 56
RVG)
- Eingänge entsprechend der Turnusliste XIII

86 KR Krankenversicherung,
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d.
 Kranken- und Arbeitslosenvers. u. i. d.
 Rentenversicherung d. Arbeiter und Angestellten, wenn
 eine Krankenkasse als Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils
 Eingänge bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

87 KR Krankenversicherung ;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d. Arbeiter
 und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als Einzugsstelle
 Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten
 gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

88 KR Krankenversicherung,
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d.
 Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als
 Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
 bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

89 KR Krankenversicherung ;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d.
 Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als
 Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
 bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

90 KR Krankenversicherung ;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d. Arbeiter
 und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als Einzugsstelle
 Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten
 gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

91 KR Krankenversicherung ;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d. Arbeiter
 und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als Einzugsstelle
 Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und Beitragsstreitigkeiten
 gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

92 KR Krankenversicherung;
Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d.
Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als
Einzugsstelle Beklagte ist.
Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
Entgeltfortzahlungsgesetz;
Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
bis 31.12.2003).
Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
- Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

93 AS Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Eingänge entsprechend der Turnusliste IV

Eingänge entsprechend der Turnusliste XI (AS-ER)

94 P Pflegeversicherungsgesetz

Eingänge entsprechend der Turnusliste X

- 95 KR Krankenversicherung;
 Entscheid. über d. Versicherungspflicht;
 Versicherungsberechtigung u. Beitragspflicht i. d. Kranken-
 und Arbeitslosenvers. u. i. d. Rentenversicherung d.
 Arbeiter und Angestellten, wenn eine Krankenkasse als
 Einzugsstelle Beklagte ist.
 Künstlersozialversicherung, soweit nicht ausschließlich die
 Rentenversicherung der Angestellten betroffen ist;
 Entgeltfortzahlungsgesetz;
 Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei
 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.
 Anfrageverfahren gem. § 7a SGB IV und
 Beitragsstreitigkeiten gem. § 28p SGB IV (jeweils Eingänge
 bis 31.12.2003).
 Streitigkeiten nach dem Gesetz über den Ausgleich der
 Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungsausgleichsgesetz - (AAG).
 Angelegenheiten der Minijob-Zentrale der Deutschen
 Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eingänge entsprechend der Turnusliste II

- 97 SF-GR Verfahren vor dem Güterichter nach § 202 Satz 1 SGG in
 Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO.
 Die Güterichterinnen verteilen ihre Geschäfte untereinander.
- 98 BA Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie
 Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

1. Für die einzelnen Sachgebiete werden Fachkammern gebildet. Sind für einzelne Sachgebiete mehrere Kammern zuständig, erfolgt die Verteilung ab dem 01. Juni 2010 im Turnus gemäß den Turnuslisten. Verfahren mit demselben Registerzeichen werden, zum Jahresbeginn mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Die neu eingehenden Turnus-Sachen eines jeden Tages werden in der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen der Kläger entsprechend dem ASCII-Zeichencode auf die nach der Turnusliste zuständigen Kammer verteilt. Haben mehrere Kläger denselben Nachnamen, so erfolgt die Eintragung unter Berücksichtigung des Vornamens. Sind auch die Vornamen gleich, so sind die Anfangsbuchstaben der Wohnorte maßgebend. Sind die Rechtsverhältnisse mehrerer Kläger ungleichen Namens in Streit, so ist der nach alphabetischer Ordnung zuerst stehende Name entscheidend. Die

gesamten Eingänge eines Tages sind am nächstfolgenden Arbeitstag einzutragen. Die Eingänge an arbeitsfreien Tagen sind den Eingängen des jeweils nachfolgenden Arbeitstages zuzuschlagen und gemeinsam am nächstfolgenden Arbeitstag einzutragen. Gelangen weitere Verfahren eines Tages zur Eintragung zu dem für die Eintragung zuständigen Mitarbeiter, nachdem dieser die Eintragungen für diesen Tag bereits vorgenommen hat, sind die nachträglich einzutragenden Verfahren dann ebenso in der Reihenfolge nach den vorstehenden Regelungen einzutragen. Der für die Eintragung zuständige Mitarbeiter hat den Grund für die nachträgliche Eintragung in der Akte zu vermerken. Durch spätere Änderung der Zuständigkeitsmerkmale wird keine neue Kammerzuständigkeit begründet. Anträge auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes werden sofort eingetragen.

Klagen sowie Anträge, die zunächst einer nicht zuständigen Kammer zugeordnet wurden, werden unter Zuweisung eines neuen Verfahrens in der abgebenden Kammer (Lastschrift) - ohne Veränderung der bereits eingetragenen nachfolgenden Verfahren - in der im Zeitpunkt der Klageerhebung bzw. Antragstellung zuständigen Kammer bei Anrechnung auf den Turnus eingetragen.

Der Turnus wird zu Beginn jedes Jahres auf "Null" gestellt.

2. Ist bei unbestrittener grundsätzlicher Versicherungspflicht nur streitig, welchem Versicherungszweig ein Versicherter anzugehören hat, so richtet sich die Kammerzuständigkeit nach dem Versicherungsträger, dessen Zuständigkeit nach dem Klagebegehren behauptet wird.

3. Ist in Klageverfahren zwischen Behörden oder Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts streitig, ob ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt oder ob Gesundheitsschäden oder der Tod eines Menschen Folge eines Arbeitsunfalls oder eine Berufskrankheit sind, so entscheidet die für die Unfallversicherung zuständige Kammer. In anderen Fällen entscheidet diejenige Kammer, die für Streitigkeiten aus dem Aufgabengebiet der Beklagten zuständig ist.
 - 3.a. Über Verfahren nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG vom 27.03.2020 - BGBl. I S. 575,578 - in der Fassung vom 20.05.2020 - BGBl. I S. 1055) entscheidet diejenige Kammer, die für Streitigkeiten aus dem Aufgabengebiet des beteiligten Leistungsträgers zuständig ist, der den Sicherstellungsauftrag nach § 2 SodEG zu erfüllen hat (Niederschrift 2/2020 der Präsidiumssitzung vom 18.06.2020).

4. Bei Wiederaufnahmeverfahren, Ergänzungsverfahren (§ 140 SGG), Anfechtung von Klagrücknahmen, Anhörungsrügen (§ 178 a SGG), Vergleichen und Vollstreckungsangelegenheiten sowie bei Aufnahme von Verfahren, die vorläufig abgeschlossen worden sind (sog. unechte Erledigungen, § 16 Abs. 1 Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit iVm § 6 Abs. 3 d der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit) und bei gemäß § 114 SGG ausgesetzten Verfahren bleibt die bisher bestimmte Kammer zuständig. Zurückverwiesene Sachen werden ungeachtet der Turnusliste der Kammer zugeteilt, deren Entscheidung aufgehoben worden ist. Ist die Kammer in den Fällen der Sätze 1 und 2 im Zeitpunkt des Wiedereingangs bzw. der Wiederaufnahme aufgelöst, war sie zwischenzeitlich aufgelöst oder ist sie fachlich oder örtlich unzuständig geworden, werden die Verfahren wie Neuzugänge behandelt. Im Falle mehrerer Verfahren desselben Klägers erfolgt

in diesen Fällen der Eintrag dieser Verfahren in die Kammer, die für das älteste Verfahren zuständig ist.

Satz 1 gilt nicht für Ruhensbeschlüsse in den RA- und RJ-Kammern. Bei Aufnahme von Verfahren aus diesen Kammern, die vorläufig abgeschlossen waren, erfolgt der Eintrag in die R-Kammer, die der bisherigen RA- oder RJ-Kammer zugeordnet ist. Ist die RA- oder RJ-Kammer jedoch inzwischen aufgelöst, gilt Satz 3.

Für Angelegenheiten nach § 171 SGG ist die Kammer zuständig, die nach der Turnusliste für das im Revisionsverfahren betroffene Urteil zuständig ist.

- 4a. Für nachgehende Entscheidungen in abgeschlossenen Verfahren bleibt der im Zeitpunkt der Erledigung der Hauptsache zuständige Richter auch dann zuständig, wenn ihm nach der Erledigung in der Hauptsache der Vorsitz einer anderen Kammer und/oder ein anderes Sachgebiet zugeteilt worden ist. Scheidet der Richter nach der Erledigung der Hauptsache aus seiner Tätigkeit beim Gericht aus, geht die Zuständigkeit für die nachgehende Entscheidung auf den Nachfolger im Kammervorsitz der ehemals zuständigen Kammer über, wenn die Kammer für das Sachgebiet fachlich zuständig bleibt; wird die ursprünglich zuständig gewesene Kammer aufgelöst oder ist sie fachlich nicht mehr zuständig, geht die Zuständigkeit für die nachgehende Entscheidung auf die an derselben Turnusliste beteiligte Kammer über, die nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan wie bei einem Neueingang zuständig wäre, ohne dass eine Gutschrift für die nächste turnusmäßige Zuteilung erfolgt.
5. Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat.
Bei einer Trennung gemeinsam erhobener Ansprüche verbleibt es auch für das neue Verfahren bei der Zuständigkeit der Ursprungskammer, soweit es sich um dasselbe Sachgebiet handelt.
6. Die zunächst angegangene Kammer ist ungeachtet des Turnusses und ungeachtet der Ziffer 9 auch zuständig, wenn einem Antrag auf vorläufigen

Rechtsschutz ein weiterer Antrag in derselben Sache oder die Klage in der Hauptsache oder umgekehrt folgt. Dies gilt nicht, wenn aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses Bestände übertragen werden.

7. Selbständige Anträge auf Prozesskostenhilfe werden wie Klagen behandelt. Die danach zuständige Kammer ist auch für den anschließenden Rechtsstreit zuständig.
8. Über Klagen auf Erstattung von Kosten des Verwaltungsverfahrens, über Rechtshilfeersuchen und über Beweissicherungsverfahren gemäß § 76 SGG (außerhalb eines anhängigen Verfahrens) entscheiden die Fachkammern. Die Zuständigkeit für Rechtshilfeersuchen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts richtet sich nach der Turnusliste SB-RH, im Übrigen werden Rechtshilfeersuchen und Beweissicherungsverfahren gemäß den Turnuslisten unter Anrechnung auf den Turnus den Fachkammern zugewiesen.
- 9a. Streitigkeiten natürlicher Personen, von denen bereits Streitigkeiten in demselben Sachgebiet anhängig und nicht vorläufig abgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit iVm § 6 Abs. 3 d der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit) sind, werden derjenigen Kammer zugeteilt, der die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen zugehört; dies gilt nicht in den Fällen der Ziffer 4 S. 1 und 2 und in SF-Verfahren sowie in Rechtsstreitigkeiten natürlicher Personen, die Ansprüche aus abgetretenem Recht in gerichtskostenpflichtigen Verfahren geltend machen. Gelangt die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen aufgrund der Übertragung in die Zuständigkeit einer anderen Kammer, so folgen auch alle weiteren in dieser Kammer anhängigen Verfahren derselben natürlichen Person. Dies gilt auch dann, wenn die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen zum Zeitpunkt der Übertragung erledigt ist.
- 9b. Ist ein Verfahren in einer AS-Kammer anhängig, werden Verfahren von Personen, die nach Auffassung wenigstens eines Beteiligten zur Bedarfsgemeinschaft oder einer Haushaltsgemeinschaft i.S.d. § 9 Abs. 5 SGB II gehören oder zu irgendeinem Zeitpunkt des streitgegenständlichen Zeitraums

gehört haben, der zuerst angegangenen Kammer zugeordnet; dies gilt auch in Fällen einer bestrittenen Gemeinschaft. Für die Verfahren in den SO/AY-Kammern gilt entsprechendes.

9c. In Angelegenheiten der Vertragsärzte und Psychotherapeuten sowie des Vertragsarztrechts gelten folgende besondere Zuständigkeitsregelungen:

aa) Verfahren mit unterschiedlichen Beteiligten, die sich aber gegen denselben Bescheid/Beschluss richten, sowie Verfahren von Praxisgemeinschaftspartnern betreffend Honorarrückforderungsbescheide oder Disziplinarentscheidungen wegen Missbrauchs der Organisationsform Praxisgemeinschaft, werden derjenigen Kammer zugeteilt, der die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen angehört.

Diese besondere Zuständigkeitsregelung hat gegenüber den allgemeinen Regelungen der Nummern 9 a und 9 c, bb) des Geschäftsverteilungsplanes Vorrang.

bb) Streitigkeiten von Gemeinschaftspraxen/Berufsausübungsgemeinschaften von denen bereits Streitigkeiten in demselben Sachgebiet anhängig und nicht vorläufig abgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit iVm § 6 Abs. 3 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit) sind, werden der Kammer zugeteilt, der die Streitigkeit mit dem ältesten Verfahren angehört; dies gilt nicht in den Fällen der Ziffer 4 Satz 1 und 2.

Gelangt die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen aufgrund der Übertragung in die Zuständigkeit einer anderen Kammer, so folgen auch alle weiteren in dieser Kammer anhängigen Verfahren derselben Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaft. Dies gilt auch dann, wenn die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen zum Zeitpunkt der Übertragung erledigt ist.

9d. Ist in einer Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bereits ein Antragsverfahren nach § 7 a SGB IV oder eine Beitragsstreitigkeit

gemäß § 28 p SGB IV anhängig und hat die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Regional den angefochtenen Bescheid erlassen, so wird das dazugehörige Verfahren des Auftraggebers bzw. des Auftragnehmers im Sinne des § 57 Abs. 7 SGG dieser Kammer zugeordnet.

10. Gutschriften und Lastschriften

a) Gutschriften für die nächste turnusgemäße Zuteilung, bei der die jeweiligen Kammern übergangen werden, werden für die in den Ziffern

- 4
- 5 Satz 2
- 6 und
- 9

aufgeführten Fälle erteilt.

Die Gutschriften werden getrennt nach dem Turnus für die Hauptsache und das ER-Verfahren erteilt.

Für den Fall, dass eine Kammer in einem Zuteilungsdurchgang überzählige Anteile erhält, werden nach Durchlauf des Turnus die Gutschriften stets auf die erste Zuteilung eines jeden folgenden Durchgangs angerechnet.

Zudem erhalten die Güterichterinnen für jedes durchgeführte Güterichterverfahren eine Gutschrift; bei einer Vielzahl von Güterichterverfahren während einer Güterichter Verhandlung jedoch nicht mehr als 10 Gutschriften. Wird die Güterichter Verhandlung von zwei Güterichterinnen geleitet, erhält jede von ihnen eine Gutschrift. Ist mehr als ein Güterichterverfahren Gegenstand einer Güterichter Verhandlung, erhält jede der teilnehmenden Güterichterinnen eine Gutschrift in Höhe der Hälfte der Anzahl der Güterichterverfahren. Bei ungerader Anzahl erhält die führende Güterichterin die Gutschrift für das überzählige Güterichterverfahren. Sitzen die Güterichterinnen mehreren Kammern

vor, so erfolgt die Gutschrift abwechselnd, beginnend mit der Kammer mit der niedrigeren Ordnungsziffer.

- b) Abgaben innerhalb des Gerichts werden wie Neueingänge behandelt. Bei einer Abgabe innerhalb desselben Sachgebiets wird die abgebende Akte unter Änderung der Ordnungsnummer und unter Beibehaltung des Aktenzeichens im Übrigen fortgeführt. Der abgebenden Kammer wird eine Lastschrift und der aufnehmenden Kammer eine Gutschrift erteilt.
 - c) Erhält eine aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses mit einer Bestandsübertragung belastete Kammer aufgrund der Ziffer 9 dieses Anhanges eine höhere Anzahl von Verfahren als im Präsidiumsbeschluss ausgewiesen, so findet ein unmittelbarer Ausgleich durch Gutschriften über den Turnus statt.
11. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.
 12. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Vorsitzenden und des Vertreters übernimmt der nicht verhinderte Richter die Vertretung, dessen Name demjenigen des Vorsitzenden im Alphabet folgt.
Ist dieser Kammervorsitzende bereits mit einer Kammervertretung betraut, so folgt für den Zeitraum, für den die Vertretung ausgeübt wird, der als nächster im Alphabet folgende Kammervorsitzende als Vertreter nach.
 13. Bei Übertragung von Verfahren in eine andere Kammer verbleiben die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Präsidiums geladenen Verfahren in der Ursprungskammer und gehen nicht auf die neue Kammer über.
 14. Werden durch einen Präsidiumsbeschluss Bestände auf eine andere Kammer übertragen und wird der Beschluss fehlerhaft umgesetzt, ist eine Abgabe an die zuständige Kammer innerhalb von drei Monaten nach der Übertragung möglich, wenn nicht die unzuständige Kammer bereits die Durchführung einer mündlichen Verhandlung oder eines Erörterungstermins verfügt oder eine

Entscheidung in der Sache bzw. zum Prozesskostenhilfeantrag getroffen hat. Die Dreimonatsfrist wird durch die Geltendmachung des Mangels unterbrochen.

15. Die Zuteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (im folgenden Richter) zu den Fachkammern ergibt sich aus den Zuteilungslisten. Ausgeschiedene ehrenamtliche Richter werden aus den Zuteilungslisten gestrichen. Neu berufene ehrenamtliche Richter werden in der Reihenfolge der Zuteilungsliste, zu der die ehrenamtlichen Richter berufen worden sind, an das Ende der Liste gesetzt, im Falle einer gleichzeitigen Berufung in alphabetischer Reihenfolge.

Zu den Terminen der Kammern sind die ehrenamtlichen Richter in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Ladung bei der die Ladung der ehrenamtlichen Richter ausführenden Urkundsbeamtin heranzuziehen. Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters ist der jeweils nächste noch nicht für einen Termin geladene ehrenamtliche Richter zu laden. Eine nachträgliche Heranziehung eines verhinderten ehrenamtlichen Richters erfolgt nicht.

Wenn der nach der Liste heranzuziehende ehrenamtliche Richter verhindert ist und wegen Zeitmangels oder aus sonstigen wichtigen Grund der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter nicht mehr geladen werden kann, ist der nächste erreichbare und kurzfristig verfügbare ehrenamtliche Richter als Ersatz zu laden.